

Dr. Christine Bergmann

Feierstunde am 17. Januar 2019 aus Anlass des 100. Jahrestages der Einführung des Frauenwahlrechtes bei der Wahl zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

„Die Frau gehört nicht mehr ins Haus, sie gehört in **dieses** Haus – den Reichstag“,

so hat es bereits 1902 **Minna Kauer** gefordert in einer Zeit, als Frauen um gleiches Recht auf Bildung, auf Zugang zu Universitäten, um Recht auf Erwerbsarbeit und natürlich um ihr Stimmrecht kämpften.

Vor 100 Jahren, am 19. Januar 1919 konnten die Frauen in unserem Land zum ersten Mal ihre Stimme abgeben und auch selbst gewählt werden. Wir erinnern heute an diesen wichtigen Schritt zu einer demokratischen Gesellschaft.

Aber dieses demokratische Recht ist keinesfalls vom Himmel gefallen. Der Kampf um das Frauenwahlrecht war lang und mühsam und eng mit der Entwicklung der Frauenbewegung verbunden.

Wir dürfen sie nicht vergessen - die Vorkämpferinnen mit den langen Röcken und großen Hüten, mit den wachen Augen und klarem Blick , mit der spitzen Feder, mit der mühsamen Lobbyarbeit für die Verbesserung der Situation der Frauen. Wir sind ihnen ein Gedenken auch schuldig.

Zumal sie bis heute sehr spärlich in den Geschichtsbüchern und in den Ehrengalerien zu finden sind, wo sie eigentlich hingehören. Ich werde deshalb heute einige von ihnen nennen

**Louise Otto-Peters** war es, die sich in Deutschland bereits 1848 dafür einsetzte, dass Frauen das Stimmrecht erhalten sollten. Sie gab 1849 die „Frauenzeitung“ heraus unter dem Motto: “Dem Reich der Freiheit verb ich Bürgerinnen“.

Doch mit der Zeitung war es schnell vorbei. Das Sächsische Presserecht verbot Frauen redaktionelle Aktivitäten, die „Lex Otto“ wurde diese Regelung genannt. Die Zeiten waren ohnehin hart. Frauen war die Mitgliedschaft in Vereinen verboten, sogar die Anwesenheit bei politischen Versammlungen war nicht zulässig. Dieses frauenverachtende Vereinsrecht änderte sich erst 1908!

**Louise Otto Peters** ging es aber auch grundsätzlich um ein anderes Frauenbild und um ein neues Geschlechterverhältnis. Und sie hatte schon sehr früh die Einsicht gewonnen, dass es notwendig ist dass sich Frauen organisieren und gemeinsam für ihre Rechte kämpfen. Also gründete sie 1865 mit **Auguste Schmidt** und anderen Frauen in Leipzig den Allgemeinen Deutschen Frauenverein. Heute wissen wir: Das war die Geburtsstunde der organisierten deutschen Frauenbewegung.

**Hedwig Dohm** war ihrer Zeit mit ihren Forderungen nach gleichen Rechten einschließlich des Stimmrechts weit voraus. Bereits 1873 forderte sie das Stimmrecht für Frauen.

„Der Gedanke geht der Tat voraus!“, schrieb sie – wohl wahr.

„Menschenrechte haben kein Geschlecht“ zitiere ich sie – „Frauenrechte sind Menschenrechte“, sagen wir heute, fast 150 Jahre später. Und tatsächlich ist es notwendig, noch heute darauf hinzuweisen.

**Minna Kauer** habe ich bereits eingangs zitiert. Sie gehörte zum radikalen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung und warb für ein allgemeines freies Wahlrecht für Frauen und Männer.

Die Sozialistinnen, und hier ist vor allem **Clara Zetkin** zu nennen, setzten auf internationale Aktionen, um ihre Ziele zu erreichen. Auf der 2. internationalen Frauenkonferenz wurde der Frauentag als Kampftag für das Frauenwahlrecht beschlossen. Und 1911 gingen dann mehr als 1 Million Frauen in Deutschland und anderen Ländern unter dem Kampfruf „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“ auf die Straße.

Sehr früh, bereits 1895 brachte die SPD unter August Bebel einen Gesetzesentwurf in den deutschen Reichstag ein. Er forderte: Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts.“ Die Männer aller Parteien außer der SPD lehnten den Antrag ab – unter Gelächter.

Es sollte noch 23 Jahre dauern, bis das Frauenwahlrecht endlich durchgesetzt werden konnte – und zwar durch ein breites, gut organisiertes Frauenbündnis.

So veröffentlichte der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 einen Aufruf an die Deutschen, in dem es heißt: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten Wahlrecht für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen“.

Ein riesiger Schritt zur Demokratisierung der Gesellschaft!

Und die Frauen machten von ihrem mühsam errungenen Recht Gebrauch. Über 82% der wahlberechtigten Frauen gaben am 19. Januar 1919 bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung ihre Stimme ab - 82%!

Getoppt wird diese Wahlbeteiligung nur von den Wahlen zur Volkskammer 1990. Es waren 90% die am 18. März 1990 ihre Stimme abgaben. Es waren meine ersten **freien** Wahlen – welch ein Glück! Und so kenne ich das Gefühl, wie es ist, endlich **wirklich** wählen zu können, endlich **frei** wählen zu können.

Wir haben soeben Ausschnitte aus der Rede von Marie Juchacz gehört.

Viel zitiert wurden in den letzten Wochen ihre nüchternen klaren Worte, die so befreiend wirken und die so gut anwendbar sind auf alle Situationen, in denen noch heute bestehende Benachteiligungen abgebaut werden müssen.

Sie verband ihre Worte auch sofort mit konkreten Forderungen wie: Frauen gehören in alle Ämter in den Verwaltungen und sie sind an

Wirtschaftsprozessen zu beteiligen. 100 Jahre später sind das noch immer sehr aktuelle Forderungen. Ich erinnere an die kürzlich vorgelegte Studie des Weltwirtschaftsforums, die Deutschland einen gleichstellungspolitischen Rückschritt bescheinigte.

Die Aufnahme des Art.3, Abs.2 in das Grundgesetz gelang nur die harten Kämpfe von Elisabeth Selbert den anderen Müttern des Grundgesetzes und die breite Mobilisierung aller Frauen. Diese Mobilisierung war auch für die Ergänzung des Artikels notwendig.

Damit war jedoch die Gleichstellung der Geschlechter nicht erreicht.

Bis 1958 galt in der Bundesrepublik das im BGB festgeschriebene Entscheidungsrecht des Ehemannes in Ehe und Familie.

Bis 1970 waren nicht-eheliche Kinder und ihre Mütter rechtlich schlechter gestellt.

Bis 1977 brauchte in der Bundesrepublik die Ehefrau zum Abschluss eines Arbeitsvertrages die Erlaubnis ihres Ehemannes.

Die Entwicklung in Ostdeutschland verlief anders und darf nicht ausgeblendet werden:

In der Verfassung von 1949 wurde die Gleichberechtigung festgeschrieben. „Mann und Frau sind gleichberechtigt“ und „Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung entgegenstehen, sind aufgehoben“. In der Verfassung war auch festgelegt, dass „durch Gesetz der Republik Einrichtungen geschaffen werden, dass die Frau ihre Aufgabe als Bürgerin und Schaffende mit ihren Pflichten als Frau und Mutter vereinbaren kann“.

Die Förderung der Erwerbsarbeit von Frauen war die Basis der Frauenpolitik. Bereits 1950 waren 45% der Frauen erwerbstätig, 1989 waren es knapp 90% und meist handelte es sich dabei um Vollzeiterwerbstätigkeit.

Zum Vergleich: In Westdeutschland waren 1990 54% der Frauen erwerbstätig, in der Regel in Teilzeit.

Natürlich hatte die Förderung der Frauenerwerbsarbeit vor allem ökonomische Gründe: der Staat brauchte dringend die Arbeitskräfte und die Familien das 2. Einkommen.

Aber das Wichtigste bleibt doch: die Frauen haben ihre ökonomische Unabhängigkeit und die Partizipation an der Erwerbsarbeit schätzen gelernt. Sie haben in die berufliche Ausbildung investiert, hatten den gleichen Bildungsgrad wie die Männer und sie nahmen auch in den frauenuntypischen technischen Berufen einen Platz ein, ohne dass es als Besonderheit angesehen worden wäre. Erwerbstätige galten nicht als Rabenmütter, mussten sich nicht rechtfertigen.

90% der gebärfähigen Frauen hatten 1990 mindestens ein Kind. Die Geburtenrate ging nach der Wiedervereinigung dramatisch zurück.

Ja, in den Leitungspositionen der Wirtschaft waren sie auch unterrepräsentiert. Das Gleiche gilt für die höchsten politischen Ämter.

Und ja, auch die Familienarbeit war den Frauen vorbehalten, hier war Ost und West fröhlich vereint.

Fest steht jedoch: die breite gesellschaftliche Akzeptanz der Erwerbsarbeit von Frauen ist ein Gleichstellungsvorsprung im Osten Deutschlands gewesen. Und entscheidend war: Frauen fühlten sich gleichberechtigt und ich sage aus eigener Erfahrung: Das war kein schlechtes Gefühl. Und noch immer ist die Erwerbsarbeit und vor allem die Vollzeiterwerbsarbeit von Müttern in den neuen Bundesländern voll akzeptiert und auch noch höher als in den alten Bundesländern.

Wir sind mit sehr unterschiedlichen Frauen- und Familienbildern zusammen gekommen. Kaum in einem anderen Bereich lagen die Erfahrungen bei der Wiedervereinigung so weit auseinander.

Aber: In nahezu allen Berichten über die frauen- und familienpolitischen Entwicklungen finden wir ausschließlich den westdeutschen Blick. Die ostdeutsche Sicht ist häufig eine andere, kommt aber nicht vor.

Wenn man sich vor Augen hält, wieviel die Erwerbsarbeit für Ost-Frauen bedeutete und bedeutet, dann wird klar, wie sie der Verlust dieser Selbstverständlichkeit traf. Ich war in den 90-er Jahren Arbeitssenatorin in Berlin und habe erlebt, wie Frauen nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes gekämpft haben, sich wieder und wieder qualifiziert haben, weil ihre Berufsabschlüsse nichts mehr galten. Und plötzlich musste um den Erhalt der Kinderbetreuung gekämpft werden. Und dann war ihre hohe Erwerbsneigung noch die Ursache für die hohen Arbeitslosenquoten. Diese Erfahrungen sitzen tief.

Viele junge Frauen haben die neuen Bundesländer verlassen, wenn sie für sich keine befriedigende Perspektive sahen. Auch das war und ist ein Problem.

Anrede,

Zurück zur Nationalversammlung 1919. 37 Frauen schafften es, ein Mandat zu erringen, das waren 9% der Abgeordneten.

Und wie sieht es heute nach 100 Jahren aus? Minna Kauer war der Meinung, dass das 20. Jahrhundert das Jahrhundert der Frauenemanzipation werden würde. Wie weit haben wir es da gebracht?

Der Frauenanteil im Bundestag beträgt 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ganze 30,7%, das ist der niedrigste Anteil seit 20 Jahren.

Doch es geht nicht nur um den Bundestag

- 2 Ministerpräsidentinnen haben wir unter 14 Länderchefs
- in den kommunalen Vertretungen sitzen zu 75% Männer und nur 25% Frauen
- Auf 9 Oberbürgermeister kommt eine Oberbürgermeisterin,
- Und so weiter

Schaut man sich die Verhältnisse in den einzelnen Parteien an, dann sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache. Nur dort, wo Parteien eine verbindliche Quote festgelegt haben, finden wir Frauen angemessen in den Parlamenten und Regierungen vertreten.

Kurzum:

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Verfassungsauftrag, dessen Umsetzung offensichtlich nicht als „Selbstverständlichkeit“ im Sinne von Marie Juchacz angesehen wird.

Wollen wir, liebe Frauen und auch Männer, darauf warten, dass die Einsicht in den Parteien wächst?, Dass sie ihr Defizit in der Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes der Gleichberechtigung endlich beheben?

Statt den Zustand zu beklagen, ist es an der Zeit, sich ernstlich mit einem Paritätsgesetz zu befassen. 10 europäische Länder haben bereits eine solche Regelung. In Frankreich beträgt der Frauenanteil in den Parlamenten jetzt über 40%.

Wir brauchen die Parität bei der Listenaufstellung und den Direktmandaten. Wir brauchen eine echte Wahlrechtsreform, die erfreulicherweise die Justizministerin in Aussicht gestellt hat.

Und wir brauchen dafür ein breites Bündnis aller Frauen innerhalb und außerhalb der Parlamente.

Der Deutsche Frauenrat, die größte frauen- und gleichstellungspolitische Lobby hat dankenswerterweise dazu einen Aufruf veröffentlicht.

Es nicht nur um die gerechte Teilhabe in der Politik. Es geht um gerechte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Auch wenn uns alle die Diskussion um Gleichstellungsgesetze und Quoten reichlich nervt - mit der Freiwilligkeit sind wir nicht sehr weit gekommen.

Ein gutes Beispiel ist das Gesetz, das eine 30%-Quote für Aufsichtsräte in börsennotierten mitbestimmungspflichtigen Unternehmen festgelegt hat. Erst das Gesetz, mit Sanktionen versehen, brachte den gewünschten Erfolg.

Noch sind wir von einer geschlechtergerechten Gesellschaft ein gutes Stück entfernt. Es gibt noch viele Baustellen.

Ich nenne das Stichwort „Lohngleichheit“:

Sie kennen die Zahlen - 21% geringer ist der Bruttostundenlohn für Frauen im Vergleich zu Männern.

Wir kennen die Fälle, wo bei gleicher Tätigkeit Frauen 25% weniger Lohn bekommen als Männer.

Wir wissen um die massive Unterbewertung der frauentypischen Berufe, vor allem in der Sorge am Menschen und in der Erziehung.

Und Teilzeit, die überwiegend von Frauen gemacht wird, verhindert in der Regel berufliches Fortkommen.

Der Lohnlücke folgt logischer Weise die Rentenlücke. Frauen bekommen halb so viel Rente wie Männer. Ein echter Skandal!

Es sind in den letzten Jahren wichtige Schritte gemacht worden, um die Situation zu verbessern wie z.B. die Einführung des Mindestlohns und des Rückkehrrechts von Teilzeit in Vollzeit, das Recht auf einen Kitaplatz, das Elterngeld. Auf diesem Weg muss es weiter gehen.

Anrede,

Frauen sind sehr viel selbstbewusster geworden.

Sie fordern die Anerkennung ihrer Leistungen.

Sie fordern Respekt und sie wehren sich gegen die **alltägliche Gewalt**.

Das wird deutlich sichtbar an der #metoo-Debatte.

Sie fällt in eine Zeit, in der es wieder salonfähig wird, Frauenrechte und Chancengerechtigkeit infrage zu stellen. Antifeministische Meinungen werden offen von den Rechtspopulisten vertreten. Die Sehnsucht nach

den guten alten Rollenbildern lebt hier wieder auf, leider nicht nur bei Männern.

Wir müssen aufpassen, dass der Zug nicht rückwärts fährt und mühsam errungenes Terrain nicht verloren geht. Nichts ist für immer errungen.

Ja, wir wissen, dass uns auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft nichts geschenkt wird. Das kann uns nicht erschüttern.

Wir sollten uns mobilisieren und auch solidarisieren.

Schließlich wollen wir vor den strengen Blicken unserer Vorkämpferinnen, die es so viel schwerer hatten, bestehen.

Ich zitiere zum Schluss noch einmal Minna Kauer. Sie mahnte schon Ende des 19. Jahrhunderts die Frauen „nicht auszuruhen, denn es ist noch nicht vollendet, was wir begonnen.“

Und ich kann hier versichern: Nein, wir werden nicht ausruhen.